

## Theaterkritik

### Zeitung äußert sich über die Erfolgchancen eines Stückes beim Publikum

Das Theater der Stadt hat Premiere. Ein Musical wird uraufgeführt. Die Zeitung am Ort berichtet über das Ereignis. „Nicht zum ersten Mal erwies sich, dass das scheinbar Leichte das Schwere ist“, schreibt die Kritikerin, „dass gute Komponisten weltweit so selten zu finden sind wie die Stecknadel im Heuhaufen und dass der lange expandierende Verkaufsschlager Musical sich durch neue Flops schnell zum branchenvernichtenden Bumerang entwickeln kann. Schade eigentlich, denn abermals wurde die Chance vertan, den Theatersommer mit ausverkauften Rängen und guten Einspielergebnissen zu krönen.“ Zur Aufführung selbst stellt sie fest, es sei unsinnig und unappetitlich, dass sich in den Inszenierungen des Intendanten die Protagonisten offensiv an die Geschlechtsteile fassen. „Will der Österreicher die Provinz provozieren“, fragt sie, „oder hat er womöglich ein Problem?“ Der so kritisierte Theaterintendant legt die Kritik dem Deutschen Presserat vor. Er bemängelt, dass die Behauptung zu der bevorstehenden Publikumsresonanz geschäftsschädigend und reine Spekulation sei. Der Vorverkauf sei bisher gut gelaufen. Die Kritik an seiner Regieleistung verletze sein Persönlichkeitsrecht. Die Chefredaktion der Zeitung erklärt, im vorliegenden Fall gehe es um die Frage, inwieweit ein Kritiker nach der Premiere eines Stückes Prognosen über dessen Zuschauererfolg abgeben dürfe. Nach Ansicht der Zeitung habe ein Kritiker jederzeit das Recht, die Erfolgchancen eines Stückes beim Publikum zu beurteilen. Dies um so mehr, als der Beschwerdeführer seit mehreren Spielzeiten das ausdrücklich und öffentlich bekundete Ziel habe, mit Sommermusicals das Haus und dessen Kasse zu füllen. Unerheblich sei dabei aus grundsätzlichen Erwägungen die Frage, ob die gestellte Prognose sich später rückblickend als richtig erweise. Würde man diesem Gedankengang folgen, hätte die Presse sämtliche Erfolgs-Vorhersagen zu unterlassen. Die Chefredaktion verweist auf ihre sofortigen Bemühungen, mit dem Theaterleiter ins Gespräch zu kommen. Alle diesbezüglichen Angebote habe er jedoch abgelehnt. Zur Vervollständigung des Bildes über den Vorgang übersendet die Redaktion einige Artikel aus den Tagen vor der Premiere, die einerseits zeigen, wie hochgesteckt die Erwartungen an dieses Stück waren, und andererseits beweisen, wie intensiv auch die Zeitung dieses Musical gefördert habe, was sicherlich auch zu den hohen Verkaufszahlen vor dem Premierenabend geführt haben dürfe. (1998)

Der Presserat weist die Beschwerde als unbegründet zurück. Eine Verletzung von Ziffer 2 des Pressekodex kann er in der Theaterkritik nicht erkennen. Er sieht in der Feststellung der Autorin über die Erfolgchancen des Stückes vielmehr eine

zulässige Meinungsäußerung. Da der Beschwerdeführer bereits mehrmals öffentlich das Ziel bekundet hatte, mit den Sommermusicals sein Theater zu füllen, muss es einer Redaktion erlaubt sein, eine Prognose über die Erfolgsaussichten des neuen Stückes abzugeben. In der gleichfalls kritisierten zweiten Passage des Textes wird ganz offensichtlich Kritik an der Inszenierung selbst geübt. Die darin enthaltene provokante Frage ist erkennbar nicht ernst gemeint, sondern soll durch ihre Überspitzung lediglich das Stück kritisieren und nicht den Beschwerdeführer persönlich angreifen. (B 29/99)

**Aktenzeichen:**B 29/99

**Veröffentlicht am:** 01.01.1999

**Gegenstand (Ziffer):** Sorgfalt (2);

**Entscheidung:** unbegründet